



**Asamblea Parlamentaria Euro-Latinoamericana
Euro-Latin American Parliamentary Assembly
Assemblée Parlementaire Euro-Latino Américaine
Assembleia Parlamentar Euro-Latino-Americana**



PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG EUROPA-LATEINAMERIKA

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Handel

14.8.2012

VORLÄUFIG

ENTWURF EINES ENTSCHLIESSUNGSANTRAGS

Ernährungssicherheit aus Sicht der Europäischen Union – Lateinamerikas und der Karibik

Ko-Berichterstatter EP:
Ko-Berichterstatter LAK:

Ernährungssicherheit aus Sicht der EU/LAK

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit,
 - in Kenntnis der am 25. Januar 2006 angenommenen Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Eine thematische Strategie für Ernährungssicherheit — Unterstützung der Agenda für Ernährungssicherheit im Hinblick auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele“ (COM(2006)0021),
 - in Kenntnis der am 31. März 2010 angenommenen Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „EU-Politikrahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit“ (COM(2010)0127) und der am 10. Mai 2010 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Entwicklungsausschusses des Europäischen Parlaments vom 19. Juli 2011 über den EU-Politikrahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit,
 - in Kenntnis der am 31. März 2010 angenommenen Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Humanitäre Hilfe im Ernährungsbereich“ (COM(2010)0126) und der am 10. Mai 2010 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates,
 - unter Hinweis auf die 1996 anlässlich des Weltgipfels zur Ernährung unter der Schirmherrschaft der Welternährungsorganisation (FAO) angenommene Erklärung von Rom über die weltweite Ernährungssicherheit,
 - unter Hinweis auf den Jahresbericht 2011 der FAO über die Ernährungsunsicherheit auf der Welt,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung des FAO-Regionalbüros für Lateinamerika und die Karibik über die Ernährungssicherheit im Zeitraum Januar-März 2012,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20 vom 19. Juni 2012 und den am 18. Mai 2012 in Mexiko-Stadt angenommenen Bericht der stellvertretenden Landwirtschaftsminister der G20,
- A. in der Erwägung, dass in Artikel 25 Absatz 1 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 das Recht jedes Einzelnen auf einen Lebensstandard anerkannt wird, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung;
- B. in der Erwägung, dass beim Weltgipfel zur Ernährung (Rom, 1996) die Staats- und Regierungschefs von 185 Ländern in der Erklärung von Rom über die weltweite Ernährungssicherheit das Recht jedes Einzelnen auf Zugang zu gesunden und nahrhaften Lebensmitteln gemäß dem Recht auf eine angemessene Ernährung und dem Grundrecht, nicht Hunger leiden zu müssen, bekräftigt haben;

- C. in der Erwägung, dass während der Nahrungsmittelkrise von 2006-2008 39 Länder, vor allem in Afrika und Asien, mit schweren Nahrungsmittelkrisen konfrontiert waren, die externe Nothilfe erforderten und erhebliche Auswirkungen auf die schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen hatten;
- D. in der Erwägung, dass die Zahl der Nahrungsmittelkrisen in den letzten 30 Jahren um das Doppelte angestiegen ist und sich diese Tendenz voraussichtlich in den nächsten Jahrzehnten infolge des Zusammenwirkens einer Reihe von Faktoren fortsetzt, u. a.: Klimawandel und Zunahme extremer Klimaereignisse, Anwachsen der Weltbevölkerung und das starke Wachstum in den Schwellenländern, Änderung der Konsumgewohnheiten und -muster in traditionellen Gesellschaften, Fehlfunktionen in der Versorgungs- und Vermarktungskette für Nahrungsmittel, Energiepreisanstieg, Zunahme von Biokraftstoffen und zunehmende Finanzspekulation mit Grunderzeugnissen;
- E. in der Erwägung, dass trotz der in den letzten Jahrzehnten verzeichneten Fortschritte die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung in den letzten fünf Jahren in den meisten Regionen stagniert ist, unter anderem aufgrund des Preisanstiegs bei Grunderzeugnissen;
- F. in der Erwägung, dass das Problem der Ernährungsunsicherheit die schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen am stärksten trifft, deren Kaufkraft immer mehr abnimmt, und gleichzeitig die Armutskurve immer weiter ansteigt; zudem in der Erwägung, dass die Mangelernährung von Kindern und Jugendlichen schwerwiegende und irreversible Folgen für deren körperliche und intellektuelle Entwicklung hat und das Potenzial der Bevölkerung langfristig beeinträchtigt;
- G. in der Erwägung, dass sich Hunger und Armut in Lateinamerika vor allem auf die ländlichen Gebiete konzentrieren, wo lokale Kleinerzeuger eine Subsistenzlandwirtschaft auf schlechten und unfruchtbaren Böden betreiben und ihre Einnahmen vom Produktionsüberschuss abhängen, den sie erwirtschaften können;
- H. in der Erwägung, dass Lateinamerika trotz der Tatsache, dass es über einen starken Agrarsektor verfügt und Nettoexporteur von Grunderzeugnissen ist, insgesamt nicht von den hohen Preisen dieser Produkte auf den internationalen Märkten profitiert hat;
- I. in der Erwägung, dass zusätzlich zu dem großen humanitären Problem die Ernährungsunsicherheit eine erhebliche Bedrohung für die Stabilität, den Frieden und die Sicherheit weltweit darstellt;
- J. in der Erwägung, dass infolge dieser Tatsachen in den letzten Jahren die Ausmaße des Problems der Ernährungssicherheit weltweit ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt sind, was als Katalysator für die Bemühungen um eine stärkere Koordination und eine stärkere Weltordnungspolitik in diesem Bereich gewirkt hat;
- 1. fordert die Länder der Europäischen Union (EU) und Lateinamerikas und der Karibik (LAK) auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass das erste Millenniums-Entwicklungsziel erreicht wird, nämlich die Verringerung des Anteils der Personen mit einem Einkommen unter einem Dollar täglich sowie des Prozentsatzes der Menschen, die Hunger leiden, um die Hälfte zwischen 1990 und 2015; weist auf die enge Verbindung zwischen Nahrungsmittelknappheit und Armut hin und äußert seine Besorgnis angesichts der Tatsache, dass dieses Ziel in weiter Ferne liegt und mehr als ein Sechstel der

Weltbevölkerung in Armut und Hunger leben;

2. äußert seine Besorgnis angesichts des hohen Preisniveaus bei Lebensmitteln, mit dem derzeit beide Regionen konfrontiert sind, sowie angesichts der Prognosen der FAO, wonach die steigende Tendenz bei den Nahrungsmittelpreisen und deren Volatilität in den nächsten Jahrzehnten weiter bestehen wird;
3. schließt sich dem wachsenden Konsens an, wonach die grundlegenden Änderungen bei Angebot und Nachfrage von Nahrungsmitteln weltweit, die die steigende Preisinflation bedingen, strukturbedingt und nicht zyklisch sind; stellt fest, dass dieses strukturelle Ungleichgewicht auf verschiedene – sowohl reale als auch finanzielle – Ursachen zurückzuführen ist;
4. teilt die Bestürzung zahlreicher internationaler Einrichtungen über die immer engere Verknüpfung zwischen Nahrungsmittelmärkten und Finanzmärkten; ist zudem davon überzeugt, dass die starke Position der Investment- und Rentenfonds auf den Märkten für Grunderzeugnis-Derivate entscheidend zur Instabilität und Verzerrung der Märkte in den letzten Jahren beigetragen haben;
5. stellt fest, dass der Kauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen im großen Maßstab zwar schwer quantifizierbar ist, doch in den letzten Jahren in Lateinamerika – begünstigt durch die Nahrungsmittelpreise und die erhofften hohen Gewinne – exponentiell zugenommen hat; weist darauf hin, dass diese Transaktionen zwar für Käufer und Verkäufer vorteilhaft sein können, der Unterschied in der Verhandlungsmacht der Parteien aber zu einem ungünstigen Ergebnis für Kleinerzeuger und zum Verlust des Zugangs zu Land für die autochthone Bevölkerung sowie zur Konzentration und Aneignung von Grund und Boden durch ausländische Käufer führen kann;
6. legt den Regierungen der EU/LAK nahe, weiter gemeinsam in verschiedenen multilateralen Steuerungsgremien zur Ernährungssicherheit zusammenzuarbeiten und die verschiedenen bilateralen Dialogmöglichkeiten der EU/LAK zu nutzen, um ihre Positionen in dieser Frage einander anzunähern und abzustimmen; empfiehlt, dass bei der Suche nach globalen Lösungen beide Regionen Konsultationen mit verschiedenen Sektoren der Zivilgesellschaft und insbesondere mit landwirtschaftlichen Organisationen und Organisationen der indigenen Völker durchführen;
7. fordert die Regierungen auf, die Ernährungssicherheit in ihre Politiken aufzunehmen und für Kohärenz zwischen ihrer Agrar-, Handels-, Energie- und Entwicklungspolitik zu sorgen; hält es in diesem Zusammenhang für angebracht, dass die weiter entwickelten Wirtschaften der EU/LAK ihre Agrarsubventionssysteme überprüfen und die potenzielle Nebenwirkungen ihrer Anreizsysteme für den Sektor der Biokraftstoffe analysieren;
8. stellt fest, dass die Suche nach nachhaltigen und langfristigen Lösungen für das Problem der Ernährungsunsicherheit gefördert werden muss; betont zwar, dass die Programme für den sofortigen Zugang zu Nahrungsmitteln und die Einkommensübertragung beibehalten werden müssen, um Nahrungsmittelkrisen bewältigen zu können, fordert aber, dass sich die Bemühungen insbesondere auf die Suche nach Lösungen für die ländliche Entwicklung und die höhere Produktivität konzentrieren müssen, um solche Krisen mittel- und langfristig zu vermeiden;

9. weist darauf hin, dass Politiken angestrebt werden müssen, durch die die Nutzung der Wachstumschancen der Landwirtschaft gefördert wird; verweist insbesondere auf die Verbesserung der Produktionsmethoden und der Bodenbedingungen sowie die Erforschung und Entwicklung vor Ort von Kulturen, Saatgut und gentechnisch veränderten Organismen; stellt fest, dass zur Nutzung dieses Potenzials auch Investitionen in die Ausbildung der Landwirte über spezielle Schulungsprogramme sowie in Infrastrukturen im ländlichen Raum erforderlich sind, die die Geschäftschancen der Kleinlandwirte verbessern und die lokalen Märkte dynamischer gestalten;
10. empfiehlt eine Vertiefung der Maßnahmen zur Anpassung der Produktion und des Verbrauchs von Grunderzeugnissen durch die Förderung von Kulturen, die besser für den Nahrungsmittelbedarf der lokalen Bevölkerung, aber auch für die klimatischen Bedingungen und die Bodenbedingungen geeignet sind; weist auch darauf hin, dass nicht nachhaltige Praktiken, die zur Bodenverschlechterung beitragen, zu vermeiden sind und eine Politik der Diversifizierung der Produktion als Alternative zu Monokulturen, die äußerst anfällig für klimatische Risiken, Schädlinge und Preisfluktuationen sind, eingeleitet werden sollte; stellt fest, dass durch diese Maßnahmen, ergänzt durch eine verstärkte Aufklärung im Ernährungsbereich, herkömmliche Grunderzeugnisse gerettet werden könnten, die die Ernährungsgrundlage erweitern und den Ernährungszustand der Bevölkerung verbessern würden;
11. fordert die Regierungen auf, Maßnahmen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Familienbetriebe zu treffen, insbesondere Maßnahmen zur Erleichterung ihres Zugangs zu Krediten; stellt fest, dass landwirtschaftliche Familienbetriebe im Allgemeinen aufgrund ihrer geringen Wettbewerbsfähigkeit auf den Märkten, der hohen Betriebsmittelpreise und ihrer unvorhersehbaren Einnahmen nicht von den hohen Nahrungsmittelpreisen profitieren, sondern dass sie im Gegenteil stark unter der Volatilität der Preise leiden, die die Planung ihrer Tätigkeiten erschwert, abschreckend im Hinblick auf Investitionsentscheidungen wirkt und ihren Zugang zu Krediten einschränkt;
12. richtet einen Appell an die EU und ihre Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aufrechtzuerhalten, auch in Zeiten der Haushaltszwänge wie in diesem Moment; betont zudem, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten mehr als die Hälfte der offiziellen Entwicklungshilfe weltweit leisten und ein großer Teil dieser Entwicklungshilfe in Programme für Ernährungssicherheit fließt, insbesondere in den im Ernährungsbereich als am schwächsten geltenden Ländern der Region wie Honduras, Nicaragua, Kuba und Haiti; begrüßt insbesondere das gute Funktionieren der mit 1 Mrd. Euro ausgestatteten Nahrungsmittelfazilität, mit der die EU auf die Nahrungsmittelkrise 2006-2008 reagiert hat;
13. bekräftigt sein starkes Engagement für das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, da es sich bei der raschen Verteilung von Nahrungsmitteln an die schwächsten Bevölkerungsschichten während der zahlreichen Nahrungsmittelkrisen der letzten Jahre als äußerst effizient erwiesen hat;
14. begrüßt die Annahme des Aktionsplans zur Preisvolatilität bei Nahrungsmitteln und zur Landwirtschaft im Juni 2011 durch die Agrarminister der G20 und insbesondere die Einrichtung des Agrarmarkt-Informationssystems (AMIS); erkennt in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle an, die bessere Information und größere Transparenz auf den Märkten bei der Verringerung der Volatilität auf den Märkten für

Grunderzeugnisse spielen;

15. fordert die Regierungen auf, die notwendigen Maßnahmen zu beschließen, um die übermäßige Spekulation, die Missbräuche und die Manipulationen auf den Märkten für Grunderzeugnisse zu bekämpfen; weist darauf hin, dass es weltweiter Bemühungen um eine Regulierung der Finanzmärkte bedarf, wenn diese Erfolg haben sollen; billigt in diesem Zusammenhang die Empfehlung der G20 zur Verbesserung der Regulierung und Überwachung der Märkte für Grunderzeugnis-Derivate und unterstützt die von der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) im September 2011 vorgelegten Prinzipien zur Regulierung und Überwachung der Märkte für Grunderzeugnis-Derivate; fordert die IOSCO insbesondere auf, rasch Empfehlungen für die Umsetzung dieser Prinzipien auszuarbeiten;
16. erkennt an, dass die Länder eigene Strategien zur Ernährungssicherung verfolgen müssen, die auf ein Gleichgewicht zwischen der Förderung der heimischen Produktion und der Deckung des Nahrungsmittelbedarfs durch Handel abzielen; stellt fest, dass ein stabiles, vorhersehbares, verzerrungsfreies und transparentes Handelssystem daher von wesentlicher Bedeutung ist, wenn Ernährungssicherheit und ein Anstieg der landwirtschaftlichen Produktivität erreicht werden sollen;
17. fordert die nationalen Regierungen auf, gemäß den Empfehlungen der FAO keine restriktive Handelspolitik zu verfolgen, um ihre internen Probleme im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit in den Griff zu bekommen, da diese Praktiken zu größeren Preisanstiegen auf den internationalen Märkten und zu größerer Preisvolatilität führen; fordert die Regierungen in diesem Zusammenhang auf, das entsprechende Übereinkommen der G20 zu billigen, wonach Exportbeschränkungen für Nahrungsmittel und die Sonderabgaben für Nahrungsmittel, die für humanitäre nichtkommerzielle Zwecke vom Welternährungsprogramm angekauft werden, abgeschafft – und in Zukunft nicht wieder verhängt – werden sollen; fordert die Regierungen insbesondere auf, die Verhandlungen über die Umwandlung dieses Übereinkommens in eine im Rahmen der Welthandelsorganisation verbindliche globale Verpflichtung fortzusetzen;
18. schließt sich der Analyse der Weltbank an, wonach der starke Anstieg der Logistik- und Transportkosten in den letzten Jahren einen wesentlichen Anteil an der Preisinflation für Grunderzeugnisse hat; fordert daher beide Seiten auf, die Maßnahmen zur Erleichterung des Handels und zur Liberalisierung des Transports sowohl innerhalb der jeweiligen Region als auch zwischen LAK und EU zu vertiefen;
19. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliebung dem Präsidium des Gipfeltreffens EU-Lateinamerika und Karibik, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und aller Länder Lateinamerikas und der Karibik, dem Lateinamerikanischen Parlament, dem Zentralamerikanischen Parlament, dem Andenparlament und dem Parlament des Mercosur, dem Sekretariat der Andengemeinschaft, dem Ausschuss der ständigen Vertreter des Mercosur, dem ständigen Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems und den Generalsekretären der OAS und der UNASUR zu übermitteln.